



Mehr Missbräuche auf den Baustellen

Kontrollstelle Auch im Kanton Solothurn nimmt die Zahl der Scheinselbstständigen rasch zu

VON FRANZ SCHAIBLE

Die Arbeitskontrollstelle Kanton Solothurn (AKS) hat zwar im vergangenen Jahr weniger Firmen und Mitarbeitende auf Baustellen kontrolliert (siehe Tabelle). Trotzdem hatte die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragene Institution alle Hände voll zu tun. Die Kontrollen würden vermehrt nach qualitativen und nicht nur nach quantitativen Gesichtspunkten durchgeführt, begründete AKS-Geschäftsführer Andreas Gasche an der Generalversammlung in Solothurn den Rückgang. Das trug offenbar «Früchte». Denn die Zahl der festgestellten Verfehlungen hat um mehr als ein Drittel zugenommen. Bei über der Hälfte dieser Fälle bestand ein Verdacht auf Verletzung der GAV-Bestimmungen. Damit hat sich die Lage auf den Baustellen wieder verschlechtert. Noch 2009 wurden bei 9 Prozent der überprüften Beschäftigten Verstösse festgestellt, 2010 war dies bei hohen 14,8 Prozent der Fall. Auch im Bereich der vom Kanton durchgeführten Kontrollen wegen Schwarzarbeit hat sich die Zahl der vermuteten Verstösse mehr als verdoppelt.

Und die Schweiz bleibt attraktiv für ausländische Anbieter von Baudienstleistungen. Zwar ist die Zahl der gemeldeten ausländischen Firmen, die im Kanton Solothurn aktiv werden wollen (Entsandenmeldungen) 2010 leicht zurückgegangen. «Doch in den ersten vier Monaten 2011 ist deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 32 Prozent gestiegen», meldete

«2010 arbeitete jede fünfte der kontrollierten Personen als «selbstständigerwerbend.»»

Andreas Gasche, AKS-Leiter

Gasche. Das zeige aber auch, dass das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe weiterhin auf Hochtouren liefen.

Gefahr durch Scheinselbstständige
So lässt denn eine andere Entwicklung bei der AKS «die Alarmglocken» läuten. Die Zahl der als selbstständig deklarierten Personen ist massiv gestiegen. «2010 arbeitete jede fünfte der kontrollierten Personen als selbstständigerwerbend», sagte Gasche. Und dabei sei der Weg zur Schein-



Der Arbeitskontrolleur stellt auf den Baustellen viele Verstösse gegen GAV-Bestimmungen fest. ARCHIVOM

■ KONTROLLE: WER KONTROLLIERT WAS?

Der Verein Arbeitskontrollstelle Solothurn (AKS) führt im Auftrag von **15 paritätischen Kommissionen** aus dem Bau- und dem Baunebengewerbe Kontrollen durch. Sie überprüft die **Einhaltung der allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge** sowie die korrekte Umsetzung des **Entsendegesetzes** (regelt die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmer). Für Branchen

ohne allgemein verbindlichen **GAV** und für die Bekämpfung der **Schwarzarbeit** ist das kantonale **Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)** zuständig. Diese Aufteilung kritisierte an der Generalversammlung wiederholt AKS-Präsident Markus Baumann. Eine **einzige Kontrollstelle** wäre effizienter, um die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zu gewährleisten. Ohne nachvollziehbaren Grund sträube sich der Kanton dagegen. Das

weist Daniel Morel, Leiter Arbeitsbedingungen beim AWA, zurück. Im Entsendegesetz sei die **klare Trennung** der jeweiligen Kontrollen vorgegeben. Zudem sitze ein AWA-Vertreter in **beratender Funktion** im AKS-Vorstand. Auch bestehe zwischen dem AWA und der AKS eine Vereinbarung für den Vollzug. «Damit können **Doppelspurigkeiten** vermieden und der Kontrollauftrag kann optimal vollzogen werden.» (FS)

selbstständigkeit nicht mehr weit, ergänzte AKS-Präsident Markus Baumann. Denn Selbstständigerwerbende müssten sich nicht an GAV-Bestimmungen wie Minimallohn, Arbeitszeit usw. halten. «Nicht wenige nutzen das schamlos aus.» Deshalb brauche es schärfere flankierende Massnahmen, deutlich mehr Kontrollen sowie die Pflicht für Selbstständige, ihren Sta-

tus mit Belegen nachzuweisen.

Von einer «Gesetzeslücke» sprach Michel Rohrer, Geschäftsführer der zentralen paritätischen Kommission Baselland, in seinem Gastvortrag. Er stellte die im April von Nationalrat Hans Rudolf Gysin (FDP, BL) eingereichte parlamentarische Initiative «Keine Scheinselbstständigkeit und keine Umgehung der flankierenden

2010: Mehr Verfehlungen

	2009	2010	Abw. %
AKS Solothurn			
Branchen mit GAV			
Kontrollierte Arbeitgeber	1641	1430	-12,9
davon ausländische Firmen	824	892	+8,3
Kontrollierte Arbeitnehmer	3072	2594	-15,6
Verfehlungen	277	383	+38,3
in % der kontr. Arbeitnehmer	9,0	14,8	
AWA Kanton Solothurn			
Branchen ohne GAV			
Kontrollierte Arbeitgeber	944	988	+4,7
Kontrollierte Arbeitnehmer	1588	1759	+10,8
Sanktionen	116	93	-19,8
in % der kontr. Arbeitnehmer	7,3	5,3	
Schwarzarbeit			
Kontrollierte Arbeitgeber	159	240	+50,9
Vermutete Verstösse	63	124	+96,8
in % der kontr. Arbeitgeber	39,6	51,7	
Kontrollierte Arbeitnehmer	197	k. A.*	
Vermutete Verstösse	74	191	+158,1
in % der kontr. Arbeitnehmer	37,6	n. a.	

*Zahl nicht erfasst; Quelle: AKS, Kanton

Massnahmen» vor. Darin wird die Schliessung der Lücke gefordert.

Neue Vorstandsmitglieder

Die Versammlung wählte Kurt Sigrist, Präsident der paritätischen Berufskommission Bau, und Gewerkschaftssekretär Ivano Marraffino in den AKS-Vorstand. Sie ersetzen Horst Leinhaas und Vincenzo Giovanelli.